

Reglement Ateliervergabe

Grundsätze

Ist ein Atelier zu vergeben, gibt die Stiftung PROGR die Rahmenbedingungen (Atelierpreis, Mietvertragsverhältnis und -dauer) sowie die Sparte des gesuchten Künstlers/der gesuchten Künstlerin für die Aufrechterhaltung der Spartendurchmischung vor.

Die Ateliervergabe wird vom Vorstand des Vereins ImPROGR koordiniert. Gewählt werden die neuen Mieter/die neuen Mieterinnen durch eine Jury. Den Mietvertrag mit dem neuen Mieter/der neuen Mieterin schliesst die Stiftung PROGR resp. deren Stiftungsrat ab.

Jury Ateliervergabe

Die Jury besteht aus

- Vier externen Fachpersonen aus unterschiedlichen Kunstsparten, die über ein möglichst breites, spartenübergreifendes Wissen und ausreichend Erfahrung verfügen. Der Verein ImPROGR und der Stiftungsrat schlagen mögliche Mitglieder für die Jury vor. Je 3 Mitglieder des IPV und des Stiftungsrates wählen diese zusammen.
- Einer Mieterin oder einem Mieter aus dem PROGR, die/der Vorstand des Vereins ImPROGR delegiert.

Für die Jurymitglieder ist eine Amtszeit von 3 Jahren vorgesehen. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Einsitz in die „Jury Ateliervergabe“ ist auf zwei Amtszeiten beschränkt.

Sollte ein Jurymitglied mit einer Bewerberin oder einem Bewerber eng befreundet, nah verwandt oder aus anderen Gründen bei objektiver Betrachtung befangen sein oder als befangen erscheinen, hat es für den konkreten Entscheid in den Ausstand zu treten.

Falls es nötig erscheint, kann die Jury zusätzliche Personen beziehen (Beizug Spezialistinnen und Spezialisten für verschiedene Kunstsparten oder bei grossen Rochaden).

Auswahlkriterien für die Ateliervergabe

Übergeordnete Kriterien

- Es gilt, die Durchmischung der Sparten gemäss Stand November 08 zu erhalten.
- Berücksichtigt werden Kulturschaffende aller Generationen.
- Auf eine gleichmässige Vertretung beider Geschlechter wird geachtet.
- Vergeben werden Räume an Kulturschaffende, die diese regelmässig und als Hauptarbeitsort nutzen.

Individuelle Kriterien

- Professionalität: Künstlerischer Werdegang, Lebenslauf, Ausstellungs- und Aufführungsorte
- Resonanz: Kataloge, Presserezensionen, Auszeichnungen
- Relevanz/Innovation: Aktuelle Themen, neue Ansätze, Interdisziplinäre Arbeitsweise
- Motivation und Interesse, sich für das Gesamtprojekt PROGR einzusetzen

Ausschreibungsverfahren

Künstlerinnen und Künstler, die an einem Atelier im PROGR interessiert sind, können ihr Interesse beim Sekretariat der Stiftung PROGR anmelden. Ist ein Atelier zu vergeben, wird die entsprechende Ausschreibung diesen Personen durch ein Mailing kommuniziert.

Die Stiftung gibt der Jury vor, welche Sparte aufgrund der Spartendurchmischung des Hauses Priorität hat. Die Jury kann jedoch aus Qualitäts- oder anderen gewichtigen Gründen eine Künstlerin/einen Künstler einer anderen Sparte auswählen. Sollten Abweichungen von der angestrebten Spartenverteilung entstehen, sind diese in der nächsten Ausschreibung und Wahl zu korrigieren.

Entscheid

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über den Entscheid informiert. Der Entscheid wird nicht begründet und ist endgültig. Wir sind uns bewusst, dass solche Entscheide nie objektiv sind.

Kontakt und Auskunft

PROGR Zentrum für Kulturproduktion, Susanne Ammann, Waisenhausplatz 30, 3001 Bern, info@progr.ch, Telefon 031 318 82 70.

Bern, 02. Juni 2010

Stiftungsrat PROGR

sig. P. Aerschmann

Peter Aerschmann
Präsident

sig. M. Kuhn

Matthias Kuhn
Vizepräsident